

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Finanzausschuss**

07.06.2025

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch, 07.05.2025

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Berufsfeuerwehr, Ziegelbergstraße 50, Raum 2.2.47

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:22 Uhr

Anwesenheit:

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Jens Kreutzer

Gremiumsmitglied

Ratsherr Holger Hanson

Herr Thomas Knuth

Ratsfrau Caterina Muth

Frau Anja Schewe

Ratsfrau Yvette Schöler

Ratsherr Heiko Schröder

Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

stellv. Gremiumsmitglied

Ratsherr Olaf Schanz

Vertretung für Ratsfrau Sigrid Strelow

Abwesend:

Gremiumsmitglied

Ratsfrau Sigrid Strelow

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die 8. Sitzung des Finanzausschusses wird durch **Ratsherrn Kreutzer**, Vorsitzender des Finanzausschusses, eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Kreutzer stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Anwesenheit fest. Es sind 8 Mitglieder des Ausschusses anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Das Rederecht für die Geschäftsführer der neu.sw, Herrn Meyer und Herrn Hüls, wird durch **Ratsherrn Kreutzer** beantragt. Diese stehen für Fragen zu den folgenden Vorlagen zur Verfügung:

TOP 7: Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern in städtischen Beteiligungsunternehmen, BV/VIII/0133 - Ingo Meyer, Reinhold Hüls (wenn möglich)

TOP 8: Verschmelzung der neu-mobil GmbH auf die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, BV/VIII/0135 - Ingo Meyer, Reinhold Hüls

TOP 11: Verkauf einer Gewerbefläche an der Werner-von-Siemens-Straße, BV/VIII/0112, Reinhold Hüls

TOP 12: Fortführung der Bestellung und Anstellung des technischen Geschäftsführers der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, BV/VIII/0134, Reinhold Hüls

TOP 14: Information aus der Aufsichtsratssitzung der neu.sw vom 26.03.2025, STV/VIII/0009 - Ingo Meyer, Reinhold Hüls

Ratsherr Hanson stellt den Antrag, dass beide Geschäftsführer zu allen vorher genannten Punkten Rederecht erhalten. **Ratsherr Kreutzer** nimmt den Antrag an und die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Antrag einstimmig zu.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 05.03.2025

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Herr Bachmann informiert über das Gespräch mit dem Kultusministerium zur Deutschen Tanzkompanie (DTK) sowie der Theater und Orchester GmbH (TOG). Die Pressemitteilung der Kultusministerin wird den Ausschussmitgliedern zugesandt und der Niederschrift angefügt (Anlage 1). Im Artikel des Nordkuriers war die Zukunft noch nicht gesichert bzw. in Frage gestellt worden. In Abstimmung mit der Kultusministerin, Frau Martin, und nach Einordnung des Finanzministers, Herrn Dr. Geue, wurde die Landesfinanzierung ab 2026 bestätigt. Es wird eine Anschlussfinanzierung für die Jahre 2026 – 2028 geben, jedoch mit einem höheren kommunalen Beitrag. Nach dem Schlüssel des Theaterpaktes werden die Kommunen 45 % und das Land 55 % des Gesamtzuschusses tragen.

Frau Piotrowski informiert, dass die Genehmigung des Haushaltes vorliegt. Die Kreditgenehmigungen sind teilweise, in Höhe von 7,2 Mio. Euro, genehmigt worden. Nicht genehmigt wurde der Anteil aus 2023 sowie der Kredit für den Zuschuss des Schützenvereins „Vier Tore“ e.V., weil hier die haushaltswirtschaftliche Sperre vorliegt. Die Veranschlagungsreife für das DIZ, in Höhe von 250 TEUR, und die Ordnungsmaßnahme Heidenstraße wurden ebenfalls noch nicht als vorliegend angesehen und die Genehmigung der Kredite hierfür zurückgestellt. Wenn die Genehmigungsreife vorliegt, kann ein entsprechender Antrag neu gestellt werden. Vollständig genehmigt wurden die

Verpflichtungsermächtigungen. Bei den Kassenkrediten wurde der genehmigungsfreie Betrag belassen, auch wenn dieser keiner Genehmigung bedurfte. Die Entsperrung des Haushaltsansatzes für den Schützenverein ist keine fachliche Sperre. Hier kann nach Erbringung der Unterlagen, dass der Verein belastbare Bemühungen über die Finanzierung durch Dritte nachweisen konnte, über eine Vorlage im Finanzausschuss entschieden werden.

Ratsherr Hanson bedankt sich bei Herrn Bachmann und den Abgesandten der Stadt für die Bemühungen um die Tanzkompanie.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

TOP 10 wurde nachträglich auf nichtöffentlich gesetzt. Bis zum TOP 9 wird daher öffentlich beraten und ab TOP 10 im nichtöffentlichen Teil.

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 7 Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern in städtischen Beteiligungsunternehmen Vorlage: BV/VIII/0133

Ratsherr Schanz betritt den Sitzungsraum um 17:12 Uhr. Somit sind 9 Mitglieder/stellv. Mitglieder des Finanzausschusses anwesend.

Herr Bachmann stellt die Ergebnisse der Recherche und die daraus resultierenden Empfehlungen zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor.

Ratsherr Hanson schließt aus der Präsentation, dass es nicht nur um die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, sondern auch um die Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsräte geht. Hierdurch entsteht ein unnötiger Mehraufwand, zusätzliche Wege der Kontrollaufgaben und mehr Bürokratie für die Stadtvertretung und Verwaltung. Es stellt sich die Frage, wer entsendet nach welchen Kriterien die heutigen Aufsichtsratsmitglieder? Wer kann im Interesse der Stadtvertretung eine höhere Transparenz, eine bessere Durchsetzbarkeit von Entscheidungsvorhaben der Verwaltung der Gesellschafterin und auch der Sachentscheidungen in den Gremien erreichen?

Ratsherr Kreutzer fasst zusammen, dass im Blick auf die Vorlage 4 Beschlusspunkte vorliegen. Zum einen wird zur Kenntnis genommen, was die Verwaltung erarbeitet hat. Das zweite ist, dass nach Beschlussfassung der Stadtvertretung in einigen kommunalen Unternehmen die Vergütung erhöht wird. Die Fragen und Bedenken von **Ratsherr Hanson** sieht **Ratsherr Kreutzer** im dritten Punkt. Hier soll der Finanzausschuss durch die Stadtvertretung beauftragt werden, die Fragen nach dem Für und Wider zu beantworten. Zu diesem Punkt sieht **Ratsherr Kreutzer** eine Sondersitzung des Finanzausschusses unter Beteiligung des Rechtsamtes für angezeigt. Der Punkt vier bezieht sich im Anschluss auf die Beauftragung des Oberbürgermeisters. Daher sollten Punkt drei und vier nicht im heutigen Ausschuss beraten werden.

Ratsherr Schwanke fragt, wann die Änderung in Kraft treten wird.

Ratsherr Schröder stimmt zu, dass Punkt 3 in einer Sondersitzung behandelt werden sollte. Die Höhe der Vergütungen soll hier ebenfalls behandelt werden, je nach Ergebnis der Debatte und Entscheidung über eine Struktur. Bei den Stadtwerken erfolgen hinsichtlich der

Struktur andere Vergütungen als bei der NEUWOGES, obwohl es nicht mehr Sitzungen und ähnlich viele Untergesellschaften gibt. Daher sollte bei beiden Aufsichtsräten die gleiche Vergütung gelten.

Herr Bachmann antwortet auf die Frage von **Ratsherrn Schwanke**, dass nach Stadtvertretungsbeschluss ein Gesellschafterbeschluss erlassen werden muss.

Herr Bachmann sieht ebenfalls eine Trennung zwischen Punkt 2 und 3. Laut Codex wurde nach 5 Jahren eine Recherche nötig und nach Branchen aufgeteilt. Die Schlussfolgerungen aus den Recherchen erfolgen branchenbezogen und daher werden die Stadtwerke nicht mit der Wohnungsgesellschaft verglichen. Die Aufsichtsratssitzungen der Stadtwerke sind nicht mit denen der Wohnungsgesellschaft vergleichbar. Bei der Wohnungsgesellschaft gibt es ein Einbranchenunternehmen, wohingegen die Stadtwerke ein Konzern mit vielen Töchtern aus unterschiedlichen Branchen sind. Dies ist am Umfang der Sitzungsvorlagen, deren Dauer und auch der Komplexität der Themen ersichtlich.

Ratsherr Schwanke erfragt, ob die dadurch entstehenden Kosten für den Haushalt berechnet wurden. **Ratsherr Kreutzer** antwortet, dass sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben. Die zusätzlichen, finanziellen Aufwendungen verbleiben in den Beteiligungsgesellschaften.

Der Geschäftsführer der neu.sw, **Herr Meyer**, verweist auf den Satz „*Das ermöglicht eine weitgehend fachlich spezialisierte AR-Tätigkeit, ist aber tlw. objektiv auch auf unterschiedliche Beteiligungsverhältnisse, z. B. Beteiligung Dritter in einzelnen Töchtern, zurückzuführen.*“ in der Anlage 1 der **BV/VIII/0133**. In Schwerin gibt es eine heterogene Beteiligungsstruktur. Das bedeutet, wenn in den Stadtwerken ein Aufsichtsrat implementiert wird, welcher zu 100% von der Stadt Schwerin dominiert wird, ist es etwas anderes als bei der neu.sw mit ihren Tochtergesellschaften.

Ratsherr Kreutzer schlägt vor, dass das Rechtsamt sowie die Geschäftsführer aus den städtischen Unternehmen zu der Sondersitzung des Finanzausschusses eingeladen werden, um das Thema genauer zu beleuchten.

Die **sachkundige Einwohnerin Frau Schewe** kann einen Ansatz von **Ratsherrn Hanson** nachvollziehen, da es in einigen Aufsichtsräten die Regelung gibt, dass nur Stadtvertreter in den Aufsichtsrat/das Gremium entsendet werden dürfen. Hier stellt sich die Frage, ob das so sein muss und ggf., nach rechtlicher Prüfung, aufgeweicht wird. **Herr Bachmann** antwortet, dass es bei den Aufsichtsräten keinerlei Regelung hierzu gibt, bei der ikt.Ost ist es etwas anderes, da hier ein Verwaltungsrat tätig ist. **Ratsherr Kreutzer** sagt, dass es hier wieder um den Punkt 3 und 4 geht, welchen er gern in die Sondersitzung vertagen würde.

Ratsherr Schröder ist der Meinung, dass nur ein Aufsichtsrat benötigt wird und dieser soll entsprechend seiner Kompetenz vergütet werden. Dennoch gibt er zu bedenken, dass auch die Sitzungen des Pflegebeirates besondere Probleme besprechen und bearbeiten. Daher sollte auch hier eine entsprechende Vergütung erfolgen, unabhängig davon, ob ein Beschluss gefasst wird oder nicht.

beraten

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8 Verschmelzung der neu-mobil GmbH auf die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
Vorlage: BV/VIII/0135

Herr Bachmann führt kurz in die Vorlage ein.

Der Geschäftsführer der neu.sw, **Herr Meyer**, ergänzt, dass Anfang der 2000er Jahre dieses Modell implementiert wurde und u. a. Fahrzeuge der NEUWOGES, der Stadt und des EBIM betreut werden. Die Verträge werden auf die Stadtwerke überführt und fortgeführt. Es werden keine Verträge gekündigt. Dennoch erfolgt eine Prüfung, ob der Fuhrpark zukünftig über die Stadtwerke oder die Gesellschaften selbst betreut werden kann.

Ratsherr Schröder sieht den Vorteil der Verschmelzung und fragt, ob hier nicht Vorteile durch Großbestellungen verloren gehen?

Herr Meyer antwortet, dass die Verschmelzung auf die Beschaffung der Stadtwerke keinen Einfluss hat. Aktuell wird erfragt, ob die einzelnen externen Unternehmen das nötige Knowhow, die Kompetenzen bzw. Personen haben, um einen eigenen Fuhrpark zu managen. Dies bedeutet nicht, dass Verträge gekündigt werden. Die Verträge laufen weiter.

Herr Hüls ergänzt, dass nicht in großen Tranchen beschafft wird um evtl. Einkaufsvorteile zu erzielen. Alle Fahrzeuge haben unterschiedliche Laufzeiten und Anforderungen. Dadurch besteht der Vorteil, dass die neu-mobil bzw. dann die Stadtwerke nicht den Richtlinien des sauberen Fahrzeuggesetzes unterliegen. Würde in größeren Mengen beschafft werden, gelten automatisch diese Richtlinien und dann muss der Fuhrpark auch bei den Monteurfahrzeugen mit Elektroantrieb ausgerüstet werden, was erheblich teurer wäre wie die aktuellen Fahrzeuge. Auch die direkte Abbildung der Kosten für die jeweiligen Organisationseinheiten bringen zukünftig Vorteile bei der Abrechnung mit den Regulierungsbehörden.

Ratsherr Hanson möchte sensibilisieren und erinnern, den Ursprung der Gründung nicht zu vergessen. Die Gesellschaft ist gegründet worden, um eine Stelle im städtischen Konzernverbund zu haben, die das Management, die Beschaffung und Dienstleistungen für andere Unternehmen inkl. der Stadtverwaltung übernimmt, um Kosten zu optimieren. Diesen Gedanken nicht weiterzuführen ist aus betriebswirtschaftlicher und organisatorischer Sicht falsch. Hier tritt ein Kontrollverlust ein.

Herr Bachmann erinnert noch einmal daran, dass die Vorlage auf Zuarbeit der Stadtwerke eingebracht wurde. Es ist nicht vorgesehen, das Fuhrparkmanagement einzustellen. Die neu-mobil GmbH als Tochter der Stadtwerke wird auf die Obergesellschaft verschmolzen, um Kosten zu sparen. Das Fuhrparkmanagement wird unter den Stadtwerken fortgeführt.

beraten

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Beteiligungsbericht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2023 Vorlage: INF/VIII/0038

Herr Bachmann stellt den Beteiligungsbericht in einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Auf die Nachfrage von **Ratsherrn Hanson** antwortet **Herr Bachmann**, dass der Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 bis März 2026 zusammengestellt und anschließend vorgestellt wird.

zur Kenntnis genommen

gez. Jens Kreuzer
Ausschussvorsitzender

gez. Cindy Fischbuch
Protokollantin